



ASSOCIATION SUISSE DE DROIT DU SPORT

**Der Sportrechtnewsletter der ASDS - Aktuelles aus der Sportrechtlichen Welt**

Wir begrüssen Sie herzlich zum 1. Sportrechtnewsletter der ASDS vom Juli 2008.

**Vorwort der Präsidentin**

Liebe Mitglieder der ASDS,  
Liebe Leserinnen und Leser

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Ausgabe des ersten Sportrechtnewsletter der ASDS!

Da wir uns erstmals per E-Mail an Sie wenden, bitte ich Sie gleich zu Beginn, uns mitzuteilen, falls die bei uns gespeicherte E-Mail-Adresse nicht (mehr) stimmen sollte. Sie können sich diesbezüglich mit unserem Webmaster in Verbindung setzen ([martin.kaiser\(at\)unibas.ch](mailto:martin.kaiser(at)unibas.ch)).

Wir hoffen, Sie mit diesem Newsletter rasch und zeitgemäss über Neuigkeiten der ASDS und der sportrechtlichen Welt zu informieren. Bewusst haben wir auf ein fixes Ausgabedatum verzichtet, wir lassen uns von der Aktualität - und natürlich unseren Kapazitäten - leiten. Und damit bin ich bei den Urhebern: Gestaltet und betreut wird dieser Newsletter wie auch die neu gestaltete Website ([www.asds.ch](http://www.asds.ch)) von unserem Vorstandsmitglied Prof. Dr. Lukas Handschin, in Zusammenarbeit mit der Universität Basel und lic. iur. Martin Kaiser. Herzlichen Dank!

Mit sportlichen Grüssen

Corinne Schmidhauser

## **ASDS-Veranstaltung / Sportrechtstage in Magglingen**

Die von der ASDS in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich veranstalteten Sportrechtstage 2008 finden am 6./7. November 2008 in Magglingen statt. Das Programm ist online einsehbar. Das Online-Anmeldeformular wird in Kürze aufgeschaltet.

Die Sportrechtstage finden alle zwei Jahre im Anschluss an die Sommer- bzw. Winterolympiaden, statt. Sportjuristisch interessierte Personen können sich während jeweils zwei Tagen Themen aus dem Bereich Sport und Recht widmen. Olympiarichter referieren aus erster Hand über Rechtsfälle der aktuell stattgefundenen Olympischen Spiele und im Rahmen von Workshops werden praktische Fälle und konkrete Lösungen diskutiert. Wir bieten erneut eine intensive Auseinandersetzung in sportrechtlichen aktuellen Themen - und freuen uns auf spannende Diskussionen!

## **Verein ASDS - News aus dem Vorstand**

Anlässlich der Tagung wird auch unsere Generalversammlung stattfinden. Bereits jetzt ist klar, dass es leider zu Vakanzen im Vorstand kommen wird: Bernhard Welten, ehemaliger Präsident und langjähriges Mitglied des Vorstandes wird sich zurückziehen. Die ASDS freut sich daher auf potentielle Kandidaten, um die entstehende Vakanz möglichst rasch zu besetzen. Wer Interesse hat, sich im Vorstand der ASDS zu engagieren, ist gebeten, sich mit unserer Präsidentin Corinne Schmidhauser in Verbindung zu setzen (schmidhauser(at)kglaw.ch).

## **Sportrechtliche Themen**

### **• TAS bestätigt die Sperre von Floyd Landis**

Dem amerikanischen Radprofi Floyd Landis ist der Sieg der Tour de France 2006 aberkannt worden, nachdem bei ihm ein Testosteron-Missbrauch festgestellt worden war. Nach einem langwierigen Verfahren wurde er schliesslich vom Schiedsgericht der American Arbitration Association rückwirkend für zwei Jahre, bis zum 20. Januar 2009 gesperrt. Landis bestritt stets seine Schuld und zog das Verfahren vor das TAS in Lausanne weiter. Er macht Verfahrensmängel bei der Auswertung der Dopingtests im Labor von Chatenay-Malabris im Rahmen der Tour de France 2006 geltend. Das TAS hat die zweijährige Sperre nun bestätigt und den Amerikaner zusätzlich zur Zahlung von 1000.000 Dollar an die USADA verurteilt. Die vom UCI ausgesprochene Aberkennung des Tourtitels von 2006 wurde ebenfalls bestätigt. Die WADA hatte ebenfalls angekündigt, eine Forderung von 1,3 Millionen Dollar für die ihr entstandenen Kosten geltend zu machen.

[Urteil TAS 2007/A/1394/Floyd Landis v/USADA](#)

### **• Strafen im portugiesischen Fussball-Bestechungsskandal - Ausschluss des FC Porto von der kommenden Champions League Saison?**

Der Disziplinarausschuss der portugiesischen Fußballliga hat nach der Aufarbeitung eines Bestechungsskandals drastische Strafen verhängt, da er es als bewiesen erachtete, dass die drei Vereine FC Porto, FC Boavista Porto und União Leiria in der Saison 2003/2004 Schiedsrichter bestochen oder dies versucht haben. Meister FC Porto sind dabei sechs Punkte abgezogen worden. Im Weiteren wurde der Zwangsabstieg des Tabellen-Neunten FC Boavista Porto in die Zweite Liga verfügt und União Leiria drei Punkte aberkannt. Zudem wurden die jeweiligen Vereinspräsidenten für zwei bis vier

Jahre gesperrt bzw. suspendiert. Auch sechs Schiedsrichter wurden für mehrere Jahre suspendiert. Die Affäre ist unter dem Namen "Schlusspfeiff" bekannt geworden.

Auf den Meistertitel des FC Porto hat der Punkteabzug zwar keinen Einfluss, weil der Verein in der abgelaufenen Saison mit 20 Zähler Vorsprung auf den Tabellenzweiten Sporting Lissabon Meister wurde, doch wird der FC Porto deswegen nun von der UEFA für ein Jahr aus der Champions League ausgeschlossen.

Die UEFA verwies beim Ausschluss des FC Porto auf den Artikel 1.04 (d) des Reglements der Champions League. Danach darf ein Verein, der an Machenschaften zur Manipulation von Spielausgängen beteiligt war, nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

Brisanter juristischer Umstand ist aber, dass dieser Passus erst im vorigen Jahr in das Reglement aufgenommen wurde und insofern rückwirkend angewandt wird.

Der FC Porto hatte aus diesem Grund Berufung eingelegt. Die UEFA hob im Berufungsverfahren den verhängten Ausschluss auf. Die Kommission wies die Sache an den Disziplinausschuss zurück. Dieser muss das Verfahren nun wieder von vorne aufrollen.

- **Die neue „6+5-Regel“ der FIFA – Der Fussballsport auf Konfrontationskurs mit dem EU-Recht**

Die Fifa hat die Einführung der von Präsident Joseph Blatter initiierten 6+5-Regel von der Saison 2010/11 an beschlossen und sich damit auf Konfrontationskurs zur Europäischen Union begeben.

Die «6+5-Regel» schreibt vor, dass von den elf Spielern einer Mannschaft auf dem Rasen sechs die Nationalität des Klubs haben müssen.

"Wir haben in Deutschland Vereine, in denen kein Deutscher spielt. Das kann doch nicht die Zukunft des Fußballs sein. Wir müssen nun gemeinsam mit der Europäischen Union eine Lösung finden", begrüßte Franz Beckenbauer die Entscheidung des Fifa-Kongresses.

Demgegenüber erachtet der zuständige Kommissar diese Regel als Verstoß gegen die EU-Gesetzgebung zur Personenfreizügigkeit und gegen die Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller EU-Bürger (Diskriminierung) und drohte europäischen Vereinen, die diese Regel allenfalls anwenden würden, unverblümt mit Gerichtsklagen.

Dem Streit zugrunde liegt auch die Sorge, dass europäische Spitzenklubs immer mehr «fertige» Spieler aus dem Ausland einkaufen, statt den eigenen Nachwuchs zu fördern. Dies hat auch Auswirkungen auf Nationalteams, deren Spieler sich ihre Kompetenz und Erfahrung im Alltag ja auch in den Klubmeisterschaften aneignen müssen, dort aber wegen der Konkurrenz durch Ausländer möglicherweise weniger Spielpraxis erhalten.

"Wir werden innerhalb der gesetzlichen Grenzen alles dafür tun, dass dieses sportliche Ziel erreicht wird", gibt sich Blatter dennoch optimistisch. „Wir werden um Solidarität werben und die EU bitten, der sportspezifischen Regel zuzustimmen“ appellierte Blatter.

- **Unterschenkelamputierter Athlet wird für die Spiele in Peking zugelassen**

Ein wohl historisches Urteil hat der Internationale Sportgerichtshof vor ein paar Wochen getroffen. Es hat einem beidseitig unterschenkelamputierten Athleten aus Südafrika in einem Präzedenzfall die Teilnahmeberechtigung an den Spielen in Peking zugesprochen. Im Zentrum der Streitigkeit stand die IAAF Regel 144.2, wonach die Benutzung künstlicher Hilfsmittel durch einen Athleten im Wettkampf verboten ist, die diesem einen Vorteil (Advantage) verschaffen.

Das TAS hob die Entscheidung der Vorinstanz, des IAAF-Councils, welches ihm die Teilnahmeberechtigung noch versagte, mit sofortiger Wirkung auf. Der Entscheid der IAAF stütze sich auf ein Gutachten der Sporthochschule Köln, in dem festgestellt wurde, dass sich der Athlet durch die hochtechnologisierten Carbonprothesen einen erheblichen Vorteil verschafft.

Die TAS-Richter jedoch sahen diesen Vorteil als nicht erwiesen an und erteilten ihm die Startbewilligung. Sie hielten aber fest, dass dieser Entscheid keinen Einfluss auf andere handycapierten Sportler habe und der IAAF je nach Umständen und Stand der Technik über einzelne Zulassungen entscheiden muss.

Urteil TAS 2008/A/1480 Pistorius v/IAAF

- **Anhaltender Rechtsstreit um den 33. America's Cup**

Der Rechtsstreit zwischen Alinghi und dem Herausforderer BMW Oracle, der seit Juli 2007 andauert, scheint kein Ende zu nehmen. Nachdem der Oberste Gerichtshof in New York das US-Syndikat als offiziellen Herausforderer und damit als einzig rechtmässigen Verhandlungspartner in der Gestaltung der 33. Auflage des Cup's bestätigt hatte, kam es sogleich zum Streit über den Zeitpunkt der Austragung der Regatta.

Der oberste New Yorker Gerichtshof hat nun entschieden, dass das Duell zwischen den Parteien frühestens am 12. März 2009 beginnen kann. Alinghi steht es im Weiteren frei, zu entscheiden, ob der Zweikampf in Valencia oder an einem anderen Ort ausgetragen wird. Dieser Urteilspunkt ist aus diesem Grund interessant, da er der Statutenbestimmung des America's Cup widerspricht, gemäss welcher der America's Cup in der Zeit zwischen November und April nur in der südlichen Hemisphäre stattfinden darf. Alinghi argumentiert in diesem Sinne, dass ein Duell (in Valencia) somit nicht vor Mai 2009 möglich sein kann. Ein Ende des Streits über die Austragung ist wohl nicht in Sicht.

Im Übrigen streiten sich die Parteien auch anderweitig die Austragung des Rennens betreffend. Gemäss Alinghis Anwalt werden von Seiten des Gegners grundlegende Information über den Bau der geplanten Mehrkörper zurückgehalten, die Alinghi zwecks dem Bau eines konkurrenzfähigen Bootes für den Wettkampf aber offen stehen müssen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Punkt von Seiten Alinghi ebenfalls der Rechtsweg beschritten wird.

- **Strafprozesse im Zusammenhang mit dem Konkurs der International Sports Media & Marketing Agentur (ISMM)**

Im Mai 2001 wurde über die ISMM die damals führende Agentur für die Vermarktung von Medien- und Marketingrechte an sportlichen Grossereignissen der Konkurs eröffnet. Der ISMM wurde eine unkontrollierte Expansionspolitik bzw. Fehlinvestitionen zum Verhängnis, welche letztlich zum Zusammenbruch der Agentur führte.

Obwohl die Schadenssumme den Betrag von 100 Mio. überstieg - was gleichbedeutend mit einer der grössten schweizerischen Firmenpleite nebst der Swissair ist - war und ist die Resonanz zum ISMM-Konkurs im Vergleich zum Swissair-Debakel relativ gering. Doch Aufsehen erregender könnte dieser Prozess kaum sein. Sechs Ex-Manager standen vor wenigen Wochen vor dem Zuger Strafgericht wegen Veruntreuung, betrügerischen Konkurses und Gläubigerschädigung. Anstoss zu diesem Prozess gab eine Ende Mai 2001 von der FIFA eingereichte Strafanzeige wegen Betrugs und Veruntreuung, da diese ihr zustehende Anteile an TV-Gelder von der ISMM nicht mehr erhalten hat und die ISMM die Gelder unrechtmässig zur Sicherung der eigenen Liquidität verwendet haben soll. Besonders brisant ist die Tatsache, dass nachdem die Ermittler auf Geldspuren gestossen sind, die auch zu FIFA-Exponenten führte, die FIFA in der Folge den Rückzug der Strafanzeige bzw. eine Desinteressenerklärung verkündete.

Das Verfahren wurde aber weitergeführt und zur Antragstellung an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Es stellte sich heraus, dass seitens der ISMM Gelder in der Höhe von rund CHF 85 Mio. in Stiftungen und Tarnfirmen nach Liechtenstein, den Britisch Virgin Islands, Hong Kong und Shanghai geflossen sind, um hohe Sportfunktionäre fällig zu stimmen. Dabei soll auch Geld an die FIFA bezahlt worden sein. Kurz vor der Desinteressenerklärung hatte jemand über ein Konto eines FIFA-Anwalts CHF 2,5 Mio. an die Konkursmasse der ISMM (zurück)bezahlt. Dabei soll es sich laut

Anklage um Schmiergelder („Provisionen“) handeln. Diese Transaktion wiederum ist Gegenstand einer Strafermittlung gegen die FIFA wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. Der Anwalt des angeklagten ehemaligen ISMM-Generaldirektors erhofft sich aus diesem Verfahren entlastende Beweise. Der Konkurs der ISMM soll nämlich aus langer Hand seitens der FIFA geplant gewesen sein.

Das Urteil des Zuger Strafgerichts wird Anfangs Juli erwartet.

- **Absichtserklärung zwischen der FIFA und der WADA zur Dopingbekämpfung**

Fifa-Präsident Joseph Blatter und der neue Präsident der Welt-Anti-Doping-Agentur WADA, John Fahey hatten vor wenigen Wochen in Zürich eine gemeinsame Absichtserklärung für eine noch engere Zusammenarbeit in der Dopingbekämpfung unterzeichnet, worauf die FIFA den von der WADA überarbeiteten Antidoping-Code auf dem Kongress am 29./30. Mai 2008 in Sydney genehmigte und in die Statuten aufgenommen.

Der revidierte Anti-Doping-Kodex 3.0 wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Gemäss Blatter sei man sich weitgehend einig, nachdem der neue Antidoping-Code nun mehr Flexibilität bei den Sanktionen zulasse. Für Blatter war es entscheidend, dass von Fall zu Fall entschieden werden könne, der auch einen grossen Unterschied zwischen Einzel- und Teamsportlern in Bezug auf die Dopingproblematik sieht. Diese Unterschiede und Besonderheiten wurden am FIFA-Hauptsitz zusammen mit Vertretern von anderen Mannschaftssportarten weiter diskutiert. Dabei ging es auch um die Meldung des Aufenthaltsorts. Gemäss Blatter ist es bei Fussballern während 47 von 52 Wochen im Jahr klar, wo sie sind und was sie tun. Sie stehen dabei entweder unter Aufsicht des Vereins oder der Nationalmannschaft. In diesem Punkt sieht er bedeutende Unterschiede zu Einzelsportlern. Ein grosses Anliegen der FIFA ist es auch, wegen Doping-Missbrauchs von Wettkämpfen suspendierte Spieler gleichwohl mit ihren Klubs trainieren zu lassen.

Die FIFA macht seit 1970 Dopingkontrollen und hat sich entsprechende Erfahrungen im Kampf gegen Doping angeeignet. Die WADA anerkennt das wertvolle Engagement der Sportmedizinischen Kommission der FIFA und Fahey ist erfreut, von diesem Wissen nun profitieren zu können und ist der Meinung, dass mit der unterschriebenen Absichtserklärung ein weiterer Schritt zur weltweit einheitlichen Umsetzung des (neuen) Doping-Codes beigetragen wurde: "Der Fußball ist ein Gigant in der Welt des Sports. Sein Beispiel ist von höchster Bedeutung, denn seine Unterstützung für den Anti-Doping-Kampf wird Nachahmer in anderen Sportarten weltweit finden", sagte Fahey.

- **Rechtsstreit um die Public Viewing-Gebühren für die EURO 2008**

Die Euro 2008 in der Schweiz und Österreich ist beendet. Doch bevor der Ball zum ersten Mal rollte, hatte sie aus sportrechtlicher Sicht bereits begonnen. Ursache war der Gebührenstreit im Zusammenhang mit dem Public Viewing: Die UEFA als austragende Organisation und Rechteinhaber der EURO 2008 wollte die Kontrolle über die öffentlichen Übertragungen der einzelnen Spiele. Sie wollte entsprechende Gebühren und Modalitäten festlegen. Verschiedene Anbieter des Public Viewing beriefen sich auf die alleinige Zuständigkeit der Suisa als zuständige Verwertungsgesellschaft und deren festgelegten Tarif. Dieser wurde von der UEFA angefochten.

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten als zuständige Instanz hat in der Folge über das Public Viewing entschieden und einen entsprechenden Tarif festgelegt. Der Entscheid hält fest, dass das Recht, Fernsehsendungen zeitgleich und unverändert wahrnehmbar zu machen, nur über konzessionierte Verwertungsgesellschaften, welche die Interessen der Urheber sowie von Fernsehanstalten oder Interpreten vertreten, geltend gemacht werden kann. Der genehmigte Tarif galt ab dem 15. Mai 2008 und gelangte damit auch für die zeitgleich und unverändert wahrnehmbar gemachten Fussballspiele anlässlich der EURO

2008 zur Anwendung. Die Schiedskommission legt aber indessen Wert auf die Feststellung, dass dieser Tarif über die EURO 2008 hinaus für den Empfang von Fernsehsendungen auf öffentlichen Plätzen, Stadien, Restaurants usw. gilt und es sich somit nicht um einen besonderen EURO 2008-Tarif handelt. Der UEFA wurde in diesem Verfahren keine Parteistellung zuerkannt und hat darüber hinaus auch kein Recht auf geldwerte Forderungen für das Public Viewing.

Gegen diesen Entscheid hatte die UEFA unmittelbar beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht, welcher die aufschiebende Wirkung entzogen worden ist. Der von der Schiedskommission verabschiedete und zwischenzeitlich suspendierte Tarif war damit für die EURO 2008 gültig. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird im Herbst 2008 erwartet.